

philosophischen, d. h. an der auf allen Universitäten mit Approbation der Kirche gelehrt Theologie so einstellig fand, das war die Vermischung des Wortes Gottes mit der Philosophie des „gottlosen heiden“ Aristoteles; die Vernunft aus der Theologie auszuweisen und den Glauben auf sich selbst zu stellen, war sein erstes Unternehmen“ (Fr. Kaulen, Einleitung, 2. Aufl., Berlin 1893, 309). Wenn bei der begrifflichen Bearbeitung und Systematisierung der Dogmen die Patria zwar mit Vorliebe der platonischen, die Scholastik hingegen der aristotelischen Philosophie sich bediente, so verzielten dennoch beide insosfern in gemeinsamem Voder, als Plato und Aristoteles auf den Schulen des Sokrates standen, weßwegen die „sofatisch Philosophie“ mit Recht den Anspruch erhebt, eigentlich der Grundwahrheiten des menschlichen Zenitus die Philosophia perennis zu repräsentieren (vgl. S. Aug. De doctr. christ. 2, 40, bei Ligier, PP. lat. XXXIV, 68: *Si qua forte et fidei nostrae accommodata dixerunt philosophi, maxime Platonici, non solum formidanda non sunt, sed ab eis etiam tamquam ab injustis possessoribus in usum nostrum vindicanda*). Inwiefern Thomas von Aquin die katholische, Kant hingegen die protestantische Philosophie verkörperpt, zeigt meisterhaft Guibert (Apologetik III, Münster 1894, 19 ff.). Mit prägnanter Kürze fasst O. Willkomm (a. a. O. II [1896], 87) die Leistungen der Vernunft in Glaubenssachen also zusammen: „Die Ueberschau über ihr Gebiet, die Beherrschung über ihre Methode setzt die Philosophie in Stand, auch der Theologie Handreichungen zu liefern. Sie zeigt, welche Seelenthätigkeiten im Glauben verkräften, sie lehrt im Glaubenssache das geoffenbarte und das rationelle Element unterscheiden, sie handelt von der Bezeichnung der Gewißheit, der Glaubwürdigkeit, der Wahrscheinlichkeit, Begriffen, die dem Haushalte der Theologie unentbehrlich sind. Ihr Sachbegriff gibt dem Begriffe des Uebernatürlichen erst die Fülle; das natürliche Wahrheitsgebot und Sittengesetz läßt die Erhabenheit bis durch Offenbarung Vermittelten erst ganz erkennen. Als Lehre von der Gedankenbildung fördert die Philosophie die Theologie nach Seite ihrer systematischen, methodischen Darstellung und gibt ihrer Schreiberei didaktische Richtlinien.“

„Sie setzt sich in die Geschichte der Gedankenbildung eindeingt, weißt sie den Unterschied der Theologischen Meinungen und der wurzelhaften Anschauungen nach und zeigt den Ursprung der Sprache in der Offenbarung. Sie gibt endlich der Theologie die dialektischen Waffen zur Polen des Theologen.“ 4. Fragt man schließlich nach dem Beziehungsverhältniß zwischen Vernunft und Theologie, so wäre am und für sich eine Beziehung nachweisbar; daß der Uebernatürliche mit

auf autonomes Urtheilen und Erkennen auf das gesamme Glaubensgebiet ausgedehnt wissen, und weist die Zumuthung, etwas Unbegrißenes und schlechthin Unverständliches auf bloße Auctorität hin für wahr zu halten, als eine unberechtigte zurück“ (O. Bielefelder, Religionsphilosophie II, 2. Aufl., Berlin 1884, 631). Allein in Wahrheit verträgt der göttliche Glaube nicht nur keine Unterdienung unter die Vernunft, sondern nicht einmal eine Nebenordnung. In der That könnte von einem Coordinationsverhältniß beider nur dann Rede sein, wenn die endliche schaffbare Vernunft sich um die gleiche Rangstufe mit der unendlichen göttlichen Vernunft stellen dürfte (vgl. Vatic. Sess. III. cap. 3, bei Denzinger n. 1628: *Cum homo a Deo tamquam Creatore et Domino suo totius dependeat, et ratio creata increatae Veritati penitus subjects sit, plenum reverentiam Deo intellectus et voluntatis obsequium faciat praestare tenetur*). So gewiß nun der erschaffene Intellect dem menschlichen unterordnet und in allweg von ihm abhängig ist: vgl. Röm. 1, 5; 1, 18 ff. 2 Cor. 10, 5. Ep. ad. 1 Tim. 6, 20 u. A.), ebenso gewiß nur: die Wissenschaft dem Glauben, die Vernunft der Offenbarung, die Philosophie der Theologie im unterordneten (vgl. Clem. Alex. Terc. 1. 1. 1. Migne, PP. gr. VIII, 948: *λογική επιστήμης ἡ τούτη οὐαὶ εἰς τὸν πνεῦμαν* und sich folgerichtig auf den Christusrecturen ihrer Erbhaber durch die Wahrheit Gottes und seiner menschlichen Ablösung lassen (s. d. Art. Illegitimität: 1. 2. Abweisung dieser auf das eigentliche gegründeten Pflicht hat: *εἰς τὸν πνεῦμαν* Empörung des armeligen ~~πνεύματος~~ und die von ihm gesetzte ~~πνεύματος~~ hinous (vgl. Vatic. Sess. III. cap. 3, bei Denzinger n. 1657: *Si quis dicens ita independenter et separatae se posse imperari non posse*, ~~πνεύματος~~ auf die Philosophie bekennt ~~πνεύματος~~ Freiheit; ~~πνεύματος~~ gebundener ~~πνεύματος~~ und findet ~~πνεύματος~~ in der vom Christus vorwärts ~~πνεύματος~~ nicht. So wenig und sozialen ~~πνεύματος~~ Mysteriums positioniert, ebenso gewiß versteht ~~πνεύματος~~ einer Widervernünftigkeit (vgl. S. Thom., Sup. 2, a. 3: *Sicut ea, quae possunt demonstrative proposita contra his non possunt ostendi esse falsa, sed potest esse ea non necessaria*). Was immer Glaube oder Unglaube aller Jahrhunderte, beginnend von Celsus bis Strauss, gegen die einen Geheimnisse des Christenthums auswirklichen Vernunftprincipien vorzubringen wußte, das hat die christliche Philosophie stets noch als ein Truggewebe nichtiger Einwürfe und haltloser

26\*